



IMPfung ALS WICHTIGES TOOL GEGEN TIERSEUCHEN

Die Bundestierärztekammer e.V. (BTK) und der Bundesverband für Tiergesundheit e.V. (BfT) sprechen sich nachdrücklich für die Integration von Impfungen als zentrales Instrument in die strategische Bekämpfung von Tierseuchen aus. Impfungen sind wesentliche Instrumente zum Erhalt der Tiergesundheit und dienen dem Tierschutz sowie der Sicherstellung einer unbedenklichen Lebensmittelproduktion. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch Tierseuchenausbrüche ist das in der Tierseuchenbekämpfung bisher etablierte System der präventiven Tötung gesunder Tierbestände im Falle von Ausbrüchen, nicht mehr



Foto: Zaspel

zeitgemäß. Anlässlich der Verlängerung der Gestattung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit mit BTV 3-Impfstoffen, fordern die BTK und der BfT ausdrücklich in ihrem gemeinsamen Positionspapier, dass „Impfungen als ein bedeutendes Instrument in strategischen Ansätzen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie neu auftretenden Infektionskrankheiten zu verankern“ sind. Die Pressemitteilung sowie das gemeinsame Positionspapier finden Sie [hier](#).

TAMG-ÄNDERUNGEN DURCH AMPEL-AUS UNGEKLÄRT

Der bpt informiert, dass aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition Mitte November einige für uns Tierärztinnen und Tierärzte wichtige Gesetzesvorhaben ins Wanken geraten sind. Davon ist auch der v.a. für Kleintierpraktiker wichtige Gesetzentwurf zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes (Bundesrat-Drucksache 547/24) betroffen. Der Entwurf sieht insbesondere die Verschiebung einer geltenden Regelung zur Antibiotikadatenerfassung bei Hunden und Katzen auf das von der EU vorgegebene Datum (Januar 2029 statt Januar 2025) vor. Außerdem enthält der Gesetzentwurf neue Vorschriften zur tierärztlichen Antibiotikadatenerfassung bei Schafen, Ziegen, Gänsen, Enten und weiteren Tierarten; diese Regelungen wären gemäß dem EU-Recht ab 1. Januar 2026 anzuwenden. Der bpt hat gemeinsam mit der Bundestierärztekammer (BTK) den Vorsitzenden des Agrarausschusses MdB Hermann Färber auf die Dringlichkeit der Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens im Hinblick auf Planungssicherheit für die Tierärzteschaft und Bürokratieabbau hingewiesen.

BPT GEHALTSUNTERGRENZEN

Im November hat die bpt-Delegiertenversammlung die [Empfehlungen für die Gehaltsuntergrenzen für angestellte Tierärzt*innen](#) aktualisiert. Die neuen Zahlen wurden im Arbeitskreis Angestellte Tierärzte zwischen tierärztlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt. Sie berücksichtigen die Auswirkungen der Inflation und bedeuten einen günstigeren Gehaltsverlauf insbesondere für langzeitangestellte Tierärztinnen. Hinweis: Es bleiben Untergrenzen, die den absolut untersten Rand darstellen! Je nach Arbeitsort und Qualifikation werden sich erheblich höhere Gehälter ergeben.

ASP IM RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

Bei einem am 26. November 2024 gefundenen Wildschweinkadaver im nördlichen Bereich des Rhein-Hunsrück-Kreises hat das nationale Referenzlabor FLI den Nachweis des Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) durch das Landesuntersuchungsamt (LUA) bestätigt. Das tote Wildschwein wurde nach aktueller Einschätzung aus dem sich rund 100 Kilometer stromaufwärts befindlichen aktiven ASP-Gebiet am Ufer des Rheins angeschwemmt.

Aufgrund derzeitiger Erkenntnis, dass das tote Wildschwein aus den bestehenden ASP-Restriktionszonen stammt und in Absprache mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, wird von der Einrichtung von Sperrzonen um diesen Fundort abgesehen. Das ist eine wichtige Mitteilung für die Landwirtschaft, Jägerschaft und Bevölkerung, da keine Einschränkungen dadurch entstehen. Drohnenflüge und Kadaverspürhunde haben das Gebiet links- und rechtsrheinisch abgesucht und konnten keine weiteren Kadaver finden. Weitere Infos [hier](#).

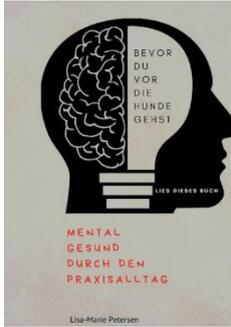
STRAHLENSCHUTZGESETZ

Das MKUEM gibt eine Änderung bezüglich der Fristen im Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) zur Kenntnis: Wer beabsichtigt, eine Röntgeneinrichtung zu betreiben, hat dies ab 01.01.2025 der zuständigen Behörde *spätestens zwei Wochen* vor dem beabsichtigten Beginn schriftlich anzuzeigen, sofern der Betrieb nicht nach Absatz 2 der Genehmigungspflicht unterliegt. Nach Ablauf dieser Frist darf der Anzeigende die Röntgeneinrichtung betreiben, es sei denn, die zuständige Behörde hat das Verfahren nach § 20 Absatz 2 ausgesetzt oder den Betrieb untersagt. Die zuständige Behörde prüft die Unterlagen *innerhalb von zwei Wochen* nach Eingang der Anzeige. Teilt die Behörde dem Anzeigenden vor Ablauf der Frist schriftlich mit, dass alle Nachweise nach § 19 Absatz 3 oder 4 erbracht sind, darf der Anzeigende die Röntgeneinrichtung bereits mit Erhalt der Mitteilung betreiben.

E-RECHNUNGEN IN DER TIERARZTPRAXIS

Die Pflicht zur E-Rechnung kommt schrittweise. Ab dem 1. Januar 2025 müssen Tierarztpraxen bereits in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen. Ab 01.01.2027 dürfen Unternehmen, die einen Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro haben, nur noch E-Rechnungen an Gewerbekunden verschicken. Ab 01.01.2028 wird die Ausstellung von E-Rechnungen für alle Unternehmer verpflichtend, ohne Ausnahmen.

Was tierärztliche Unternehmen jetzt tun sollten, lesen Sie [hier auf vetline.de](#)



BÜCHERTIPP: BEVOR DU VOR DIE HUNDE GEHST

Das Leben ist kein Ponyhof und der Praxisalltag schon gar nicht. Viele Tierärzte/Tierärztinnen kämpfen mit Burnout und Depressionen. Doch was läuft falsch in der Tiermedizin und wie können Praktiker/-innen besser für sich sorgen? Das Buch "Bevor du vor die Hunde gehst" der Tierärztin, Redakteurin und Autorin Lisa-Marie Petersen ist Ideenlieferant, Mutmacher und achtsamer Begleiter.

BTK AUF INSTAGRAMM

Die Bundestierärztekammer (BTK) erweitert ihr Informationsangebot und präsentiert sich auf einem zusätzlichen digitalen Kanal der sozialen Medien. Unter @bundestieraerztekammer findet sich der Auftritt der BTK auf Instagram, mit informativen Inhalten, Bildern und zukünftig auch kurzen Videobeiträgen. „Wir liefern Hintergründe rund um das Thema Berufspolitik und bringen damit Transparenz in dieses komplexe Feld“, sagt BTK-Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel. Die Präsenz in den sozialen Medien, insbesondere der neue Instagramkanal, ist ein wichtiger Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Um dem neuen Social Media-Account Leben einzuhauchen, bedarf es Interaktion – also: Bitte folgen! Mehr dazu [hier](#).



FEIERTAGE IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle bleibt in der Weihnachts- und Neujahrswoche geschlossen und ist ab dem 06.01.25 wieder für Sie besetzt.

Liebe Mitglieder,

wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und wundervolle Momente mit Ihren Lieben,

viel Glück und tiergesundheitslichen Erfolg im neuen Jahr 2025!

Das Team Ihrer Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz

